

Anhang 1.5: Methodische Vorgehensweise im Schutzgut Landschaft

Inhalt

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Begriffsdefinitionen | 1 |
| 2 | Grundsätze zur Bestandserhebung des Landschaftsbilds | 3 |
| 3 | Grundsätze der Bewertung des Landschaftsbilds | 3 |
| 4 | Detaillierte Vorgehensweise im Schutzgut Landschaft | 3 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-----------|---|---|
| A-Tab. 1: | Übersicht über die relevanten Begriffsdefinitionen | 1 |
| A-Tab. 2: | Bedeutung/ Relevanz der siedlungsnahen Freiräume und Erholungsräume insgesamt | 1 |
| A-Tab. 3: | Übersicht über die zu ermittelnden und bewertenden Funktionen im Schutzgut Landschaft | 3 |

1 Begriffsdefinitionen

Der Fortschreibung des Landschaftsplans liegen im Schutzgut Landschaft folgende allgemein anerkannte Begriffsdefinitionen zugrunde (s. A-Tab. 1):

A-Tab. 1: Übersicht über die relevanten Begriffsdefinitionen

| Definitionen | |
|--|--|
| Landschaft | Landschaft ist „ein vom Menschen als solches wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/ oder anthropogener Faktoren ist“ (Europäische Landschaftskonvention, Artikel 1a). |
| Landschaftsbild | „Landschaftsbild umfasst die Gesamtwirkung der für den Menschen wahrnehmbaren Merkmale und Eigenschaften von Natur und Landschaft“ (KÖHLER & PREISS 2000, S. 18). |
| Erholung | „Natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Landschaft, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden;“ § 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. |
| Beeinträchtigung von Landschaften | Erkennbar- bzw. feststellbare negative Wirkungen von Nutzungen auf das Landschaftsbild (KÖHLER & PREISS 2000). |
| Siedlungsnaher Freiräume | Siedlungsnaher Freiräume stellen Landschaftsräume für die kurzfristige Erholung, von weniger als zwei Stunden, dar. Sie sind eng mit unmittelbar angrenzenden Wohnsiedlungen verzahnt (siedlungsbezogen) und liegen häufig in Insellagen innerhalb der Siedlungen und werden von Anwohnern und Anwohnerinnen für Spaziergänge, Jogging und Hunde ausführen genutzt. Sie können auch Naturerlebnisräume insbesondere für Kinder darstellen. |

A-Tab. 2: Bedeutung/ Relevanz der siedlungsnahen Freiräume und Erholungsräume insgesamt

| Übergeordnete Zielvorgaben | Übergeordnete Zielsetzungsformulierung |
|----------------------------|---|
| § 1 Abs. 4 BNatSchG | <p>„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften [...] zu bewahren, 2.) [...] Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich [für die Erholung in der freien Landschaft] zu schützen und zugänglich zu machen.“ |

| | |
|---|---|
| § 1 Abs. 6 BNatSchG | <i>„Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Grünzüge, Parkanlagen, Kleingartenanlagen und sonstige Grünflächen, Wälder, Waldränder und andere Gehölzstrukturen einschließlich Einzelbäume, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer und ihre Uferzonen, gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, Flächen für natürliche Entwicklungsprozesse, Naturerfahrungsräume sowie naturnahe Bereiche im Umfeld von Verkehrsflächen und anderen Nutzungen einschließlich wegebegleitender Säume, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße und hinreichender Qualität vorhanden sind, neu zu schaffen oder zu entwickeln.“</i> |
| § 1 Abs. 5 BNatSchG | <i>„Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.“</i> |
| LROP 2017 (i. V. m. Änderungen 2022), Nr. 3.1.1 Abs. 03 Satz 1 | <i>„Siedlungsnaher Freiräume sollen erhalten und in ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen gesichert und entwickelt werden.“</i> |
| LROP 2017 (i. V. m. Änderungen 2022), Nr. 2.1 Abs. 01 | <i>„In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnaher Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.“</i> |

2 Grundsätze zur Bestandserhebung des Landschaftsbilds

Im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsbilds wurden Landschaftsbildeinheiten (LBE) abgegrenzt, welche einen individuellen, einheitlichen Charakter einer Landschaft hinsichtlich der Geomorphologie, der Vegetation und der anthropogenen Besiedelung (ROTH 2012) aufweisen. Die Abgrenzung erfolgte anhand der durchgeführten Biotoptypenkartierung und aktueller Luftbilder unter Berücksichtigung der Höhenlinien. Durch Ortsbegehungen wurden die Abgrenzungen überprüft und ggf. angepasst. Des Weiteren wurden prägende Landschaftselemente ermittelt und dargestellt. Die Abgrenzung erfolgte im Maßstab 1:10.000.

3 Grundsätze der Bewertung des Landschaftsbilds

Die Bewertung des Landschaftsbilds erfolgte unter Berücksichtigung von KÖHLER & PREISS (2000), WÖBSE (2002) sowie ROTH (2012).

Die Bewertung des Landschaftsbilds muss objektiv (= anwenderunabhängig), reliabel (zeitliche Konsistenz, zuverlässig) und valide (übereinstimmend mit der Realität) sein (vgl. ROTH 2012).

Der Bezugspersonenkreis (Bezugsmaßstab) für die Bewertung des Landschaftsbilds ist ein für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeschlossener Durchschnittsbetrachter:innen einer Landschaft (vgl. ständige Rechtsprechung des BVerwG, ROTH 2012, KÖHLER & PREISS 2000).

Als Grundlage dienen die Auswertungen der naturräumlichen Regionen nach MEIBEYER (1980) sowie der potenziell natürlichen Vegetation (PNV) (KAISER & ZACHARIAS 2003).

4 Detaillierte Vorgehensweise im Schutzgut Landschaft

Die Vorgehensweise ist der folgenden Tabelle (s. A-Tab. 3) zu entnehmen. Die Tabelle enthält sowohl Informationen zur Herausarbeitung von Landschaftsbildeinheiten und prägenden Landschaftselementen sowie zur Ermittlung lokal bedeutsamer und beeinträchtigter Bereiche des Schutzguts Landschaft einschl. der Erholungsfunktion.

A-Tab. 3: Übersicht über die zu ermittelnden und bewertenden Funktionen im Schutzgut Landschaft

| Wertfreie Betrachtungsebene für das Schutzgut Landschaft | | |
|--|--|---|
| Kriterium | Ausdruck des Kriteriums | Datengrundlage |
| Abgrenzung der Landschaftsbildeinheiten (LBE) | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Individueller, einheitlicher Charakter eines Landschaftsausschnitts hinsichtlich a.) geomorphografischer Strukturen (Relief, Gewässer), b.) Vegetation, c.) Besiedelung (ROTH 2012) ➤ Untergliederung der Siedlungslandschaften anhand von Bebauungsdichten/-strukturen sowie Nutzungsausprägungen ➤ Abgrenzung im Maßstab 1:10.000 ➤ Mindestgrößen für LBE: 1 ha ➤ Typisierung der Landschaftsbildeinheiten | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023) ➤ Auswertung von aktuellen Luftbildern (LGLN 2021a) ➤ Ortsbegehungen |

| | | |
|---|---|---|
| Ermittlung der prägenden Landschaftselemente | <ul style="list-style-type: none">➤ Landschaftsbildprägende Einzelbäume mit >10 m Kronendurchmesser in der freien Landschaft sowie lineare und flächige Gehölzbestände außerhalb von Waldlandschaften und Siedlungslandschaften (mit Ausnahmen)➤ Gewässer, insbesondere Fließgewässer➤ Markante Geländemorphologien (Geestkante, Höhenlagen, starke Reliefierungen, kleinräumiger Wechsel)➤ Technische Anlagen und prägende Objekte in der Landschaft: Hochspannungsleitungen, Verkehrswege (Straße, Schiene) | <ul style="list-style-type: none">➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023)➤ Auswertung von aktuellen Luftbildern (LGLN 2021a)➤ Auswertung topografischer Karten (AK5, LGLN 2021b) |
|---|---|---|

Ermittlung der bedeutsamen Bereiche für das Schutzgut Landschaft

Ermittlung der bedeutsamen Landschaftsräume unter Berücksichtigung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

| Kriterium | Ausdruck des Kriteriums | Datenerhebung/ -grundlage |
|---|---|---|
| Indikator: Vielfalt der Landschaft <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i> | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Naturraumtypische Vielfalt, Vielfalt von Natur und Landschaft (natürliche Strukturen, Farbvielfalt einer Landschaft) ➤ Wahrnehmbare Landschaftselemente ➤ Wahrnehmbare naturraumtypische Geländemorphologie (vgl. KÖHLER & PREISS 2000) | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Auswertung der Höhenlinien (LGLN 2021b) ➤ Ortsbegehungen |
| Indikator: Naturnähe der Landschaft/ Natürlichkeit der Landschaft <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i> | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahrgenommene Natürlichkeit bzw. Naturnähe: natürliche/ halbnatürliche Biotope ➤ Erlebbarkeit der natürlichen Dynamik, von Ruhe, von naturräumlich typischen Geräuschen/ Gerüchen, typischen Tieren, Witterung (Wind) (vgl. KÖHLER & PREISS 2000) | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Ortsbegehungen |
| Indikator: Schönheit der Landschaft <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i> | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahrnehmbare Wasserelemente ➤ Wechsel zw. offenen und Deckung bietenden Landschaften (halboffene Landschaften in Kombination mit Deckung bietenden Strukturen [Wald/ Gehölze etc.] werden als schön empfunden [vgl. ROTH 2012]) ➤ Wahrnehmbare natürliche Symmetrien ➤ Weite Sichtbeziehungen (vgl. ROTH 2012, WÖBSE 2002) | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Ortsbegehungen |
| Indikator: Eigenart der Landschaft <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i> | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Charakteristische, unverwechselbare, besondere, seltene naturraumtypische Merkmale einer Landschaft ➤ Identität und Individualität einer Landschaft, Heimat (vgl. NOHL 2001 in ROTH 2012) | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Auswertung historischer Karten |
| Indikator: Historische Kontinuität <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i> | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Historisch gewachsene Landschaftsgestalt/ Harmonie der Landschaftsgestalt ➤ Wahrnehmbare historische Kulturlandschaftselemente (Landwehr, Wallhecken etc.) (vgl. KÖHLER & PREISS 2000) | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnis der wertfreien Bestandserhebung ➤ Auswertung historischer Karten ➤ Daten der Denkmalpflege (HANSESTADT UELZEN 2022) ➤ Auswertung des Landschaftsplans (STADT BAD BEVENSEN 1994) ➤ Ortsbegehungen |
| Indikator: Freiheit von | ➤ Landschaften ohne Hochspannungslei- | ➤ Ergebnis der wertfreien |

| | | |
|---|---|--|
| <p>störenden Objekten und Geräuschen <i>sehr hoch (5), hoch (4), mittel (3), gering (2), sehr gering (1)</i></p> | <p>tungen (20 kV bis 380 kV)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Landschaften ohne Straßen mit >10.000 Kfz/d ➤ Landschaften ohne störende Objekte/technische Anlagen landschaftsbildprägend | <p>Bestandserhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung/ Abgleich der Daten des LRP (LANDKREIS UELZEN 2012) ➤ Ortsbegehungen |
| <p>Die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten erfolgte unter Berücksichtigung angeführter Indikatoren anhand eine 5-stufigen Bewertungsskala (KÖHLER & PREISS 2000):</p> | | |
| <p><i>sehr hohe Bedeutung (5)</i> - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 30 - 26</p> | | |
| <p><i>hohe Bedeutung (4)</i> - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 21 - 25</p> | | |
| <p><i>mittlere Bedeutung (3)</i> - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 15 - 20</p> | | |
| <p><i>geringe Bedeutung (2)</i> - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 10 - 14</p> | | |
| <p><i>sehr geringe Bedeutung (1)</i> - Aufsummierung der Punktwerte der Indikatoren, Summe: 6 - 9</p> | | |
| <p>Ermittlung bedeutender Erholungsräume/ Freiräume für die Erholung</p> | | |
| <p>Erholungsräume mit regionaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgrenzung regionaler Erholungsräume/ Konkretisierung auf Maßstabsebene des Landschaftsplans | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung von Wanderkarten und touristischen Websites (div. Quellen) ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023) ➤ Daten des Regionalen Raumordnungsprogramms/ VR Erholung (RROP) (LANDKREIS UELZEN 2019) |
| <p>Erholungsräume mit lokaler Bedeutung</p> | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erholungsräume mit Bedeutung für die lokale Bevölkerung, Räume in denen längere Aufenthalte (>2 h) aufgrund der Attraktivität der Landschaft und des Wegenetzes möglich sind ➤ Mindestgröße: 5 ha ➤ Wanderwege mit Bedeutung für die Naherholung | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung von Wanderkarten und touristischen Websites (div. Quellen) ➤ Auswertung der Landschaftsbildbewertung ➤ Auswertung aktueller Luftbilder (LGLN 2021a) ➤ Kanuein- und ausstiege ➤ Hinweise aus Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023) ➤ Ortsbegehungen |
| <p>Parkanlagen mit Bedeutung für die Erholung</p> | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Parkanlagen, die mind. für die kurzfristige Erholung genutzt werden ➤ öffentlich zugänglich ➤ regionale und lokale Bedeutung | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung des Landschaftsplans (STADT BAD BEVENSEN 1994) ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung |

| | | |
|--------------------------------------|--|---|
| | | (STADT BAD BEVENSEN 2023) |
| | | ➤ Ortsbegehungen |
| Siedlungsnaher Freiraum | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Landschaftsräume für die kurzfristige Erholung (<2 h), d. h. für Spaziergänge, Jogging, Hunde ausführen, Spielen in der Natur (Landschaft) etc. ➤ unmittelbar an Wohnsiedlungen angrenzend ➤ Mindestgröße: >0,5 ha ➤ öffentlich zugänglich ➤ vorhandenes Wegenetz für Fuß- und/oder Radnutzung | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023) ➤ Auswertung aktueller Luftbilder (LGLN 2021a) ➤ Auswertung der Landschaftsbildbewertung ➤ Auswertung topografischer Karten (AK5, LGLN 2021b) ➤ Ein- und Ausstiege für Kanunutzung ➤ Ortsbegehungen |
| Ermittlung von Erholungswegen | | |
| Rad- und Wanderwege | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ermittlung von Wanderwegen mit überregionaler (Fernwanderwege), regionaler (kreisweite, überkommunale Wanderwege) und lokaler Bedeutung ➤ eine lokale Bedeutung für die Erholung liegt vor, wenn Wege in der Landschaft relativ regelmäßig von der Bevölkerung aufgesucht werden | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung von Wanderkarten und touristischen Websites (div. Quellen) ➤ Auswertung der Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN 2023) ➤ Ortsbegehungen |